



|   |  |               |
|---|--|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr: VO/2018/498  |               |
| Federführend:<br>FD 2.5 Kommunalaufsicht  | Status: öffentlich<br>Datum: 14.05.2018<br>Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus<br>Bearbeiter/in: Behrens, Klaus |               |
| Mitwirkend:   | <b>öffentliche Beschlussvorlage</b>  |               |
| <b>Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH)<br/>Entsendung von 2 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der RKiSH und Benennung von 2 Vertretern</b> |  |               |
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Status  | Gremium  | Zuständigkeit |
| Öffentlich  | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde   | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH und benennt für diese 2 Vertreter/Verterinnen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RKiSH bestellt die Gesellschafterversammlung einen 15-köpfigen Aufsichtsrat. Für jedes Mitglied ist ein/e Vertreter/Vertreterin zu benennen. Jeder Gesellschafter, also auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist berechtigt, 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Betriebsrat ernennt 5 Mitglieder.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

